

LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR  
NIEDERLASSUNG PLAUEIN  
Postfach 10 02 79 | 08506 Plauen

- nur elektronischer Versand über die Vergabeplattform -

an alle Vergabebeteiligten

#### 4. Nachschreiben - schalltechnische Berechnung; Vorstatik

##### Bezeichnung der Leistung:

M 0000 6909	funktionale Ausschreibung
66-B148-24	S 288 Erneuerung Lärmschutzwände in Glauchau, OT Gesau

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wandelemente aus Holz sind zu ersetzen. Der Ersatz durch Holzelemente ist aber ausgeschlossen! Ansonsten ist die Wahl der Materialien den Bietern freigestellt (Beton, Aluminium, ...).

Da keine schalltechnischen Angaben zu den Absorptionseigenschaften der vorhandenen LSW vorliegen, können diesbezüglich keine Vorgaben zu einem adäquaten Ersatz gem. Tab. B1 ZTV-LSW22 gemacht werden.

Die vom Bieter gewählte Lösung muss sicherstellen, dass an den nächstliegenden Immissionsorten die Grenzwerte der 16.BImSchV für Mischgebiete von 64/54 dB(A) eingehalten werden. Dazu ist eine schalltechnische Berechnung erforderlich, es sei denn, der Bieter weist nach, dass die von ihm vorgesehenen Wandelemente hochabsorbierende Eigenschaften, d.h. mindestens die Anforderungen der Absorptionsgruppe A3 (Absorption  $DL_a > 8\text{dB}$ ) gem. ZTV-LS22 besitzen und die Elemente mindestens die gleiche Höhe haben wie die zu ersetzenden Wandelemente.

Für die schalltechnische Berechnung sind die Eingangsgrößen aus der Verkehrsbelegung in der Leistungsbeschreibung unter Pkt. 2 enthalten.

**Werden keine hochabsorbierenden Wandelemente der Absorptionsgruppe A3 angeboten oder mit dem Angebot kein Nachweis der Einhaltung o.g. Grenzwerte vorgelegt, muss das Angebot ausgeschlossen werden.**

Die den Bietern zur Verfügung gestellten Ansichtspläne beinhalten u.a. die Art und den Umfang (Rammrohre  $L=2,70\text{m}$ ) der vorhandenen Gründung, sowie die Einspanntiefe der Stützen (0,50m). Da die vorhandenen Gründungen und die Stützen weiter genutzt werden sollen, den Bietern aber die Materialwahl der zu ersetzenden Wandelemente überlassen wird (kein Holz!), ist auf der Basis der vorhandenen Gründungen von den Bietern entsprechend des von den Bietern gewählten Wandmaterials und der sich daraus entwickelnden Kräfte der Nachweis der Standfestigkeit zu erbringen.

Der Nachweis der Standfestigkeit ist essentiell für die Gewährleistung einer dauerhaften Konstruktion. **Wird mit dem Angebot kein Standfestigkeitsnachweis vorgelegt, muss das Angebot ausgeschlossen werden.**

Der Inhalt dieses Schreibens wird hiermit zum Vertragsbestandteil der Ihnen bereits zugestellten Vergabeunterlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Beate Schindler  
Sachbearbeiterin Vergabewesen  
Bei elektronischer Versendung ohne Unterschrift gültig.

**Ihr/e Ansprechpartner/-in**  
Beate Schindler

**Durchwahl**  
Telefon +49 3741 1480-0  
Telefax +49 3741 1480-110

vergabe.plauen@  
lasuv.sachsen.de\*

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**

**Geschäftszeichen**  
**(bitte bei Antwort angeben)**  
13-0451/4065/10

Plauen,  
15.04.2025

**Hausanschrift:**  
Landesamt für  
Straßenbau und Verkehr  
Niederlassung Plauen  
Weststraße 73  
08523 Plauen

www.lasuv.sachsen.de

\*Kein Zugang für elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte elektronische  
Dokumente.